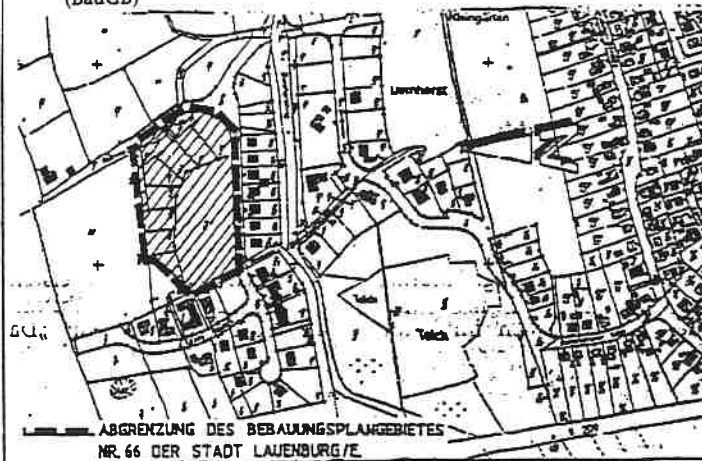




Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 der Stadt Lauenburg/Elbe für den Bereich „Wohngebiet Dornhorst – nördlicher Fliederweg“; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Die Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe hat in Ihrer Sitzung am 26. Februar 1997 beschlossen, für den Bereich „Wohngebiet Dornhorst – nördlicher Fliederweg“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Aufgrund des dringenden Wohnbedarfs wird das Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften des BauGB-Maßnahmen-Gesetzes durchgeführt. Nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 BauGB-Maßnahmen-Gesetz wird auf die Anwendung des § 3 Absatz 1 BauGB verzichtet. Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66 wird der aufgrund eines Ausfertigungs- und Bekanntmachungsmangels unwirksame Bebauungsplan Nr. 42 in Teilbereichen überplant. Die Abgrenzung ergibt sich aus der Planskizze. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht. Lauenburg/Elbe, den 27. Februar 1997

Stadt Lauenburg/Elbe · Der Magistrat
gez. Albrecht, Bürgermeister

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender
Ablichtung mit dem Original wird bescheinigt.
Lauenburg/Elbe, d. 05. März 1997

Stadt Lauenburg/Elbe

Der Magistrat

Im Auftrage:

